

Bekanntmachung

Eidgenössische Volksabstimmung vom 31. März 2019

Die Urne ist aufgestellt im Gemeindehaus:

Sonntag, 31. März 2019 10.30 – 11.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, die Stimmabgabe während den üblichen Bürozeiten

Montag - Donnerstag	8.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00,

auf der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

Zudem können Sie brieflich stimmen. Wir bitten Sie, den auf dem Stimmrechts-Couvert angebrachten Bemerkungen zur brieflichen Stimmabgabe Beachtung zu schenken.

Weitere Informationen können den nebenstehenden Anordnungen des kantonalen Justiz-Departements entnommen werden.

6145 Fischbach, 14. Februar 2019

Gemeinde Fischbach
Gemeindeverwaltung